



Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen

## Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

### Schnellbrief 202/2020

An die  
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-1  
E-Mail: [info@kommunen.nrw](mailto:info@kommunen.nrw)  
Internet: [www.kommunen.nrw](http://www.kommunen.nrw)  
Aktenzeichen: gj

Ansprechpartner:  
Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider  
Hauptreferent Philipp Gilbert

Durchwahl 0211 • 4587-209

24.04.2020

## Beschaffung von Mund-Nasen-Masken und weiteren Hygieneartikeln über die KoPart eG

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

der Einkaufsgenossenschaft der Kommunen in NRW, KoPart eG, ist es gelungen, eine Bezugsquelle für Masken zu finden, die aktuell lieferfähig ist.

Die KoPart eG stellt **ab Montag, 27.04.2020** ihren Mitgliedern diesen neuen Einkaufskatalog in Ergänzung und zur Unterstützung der bereits vorhandenen Kataloge zur Verfügung. Darüber können die Kommunen Mund-Nasen-Masken (sog. OP-Masken), FFP2-Masken sowie Einmalhandschuhe und Händedesinfektionsgel bestellen. Dieses Angebot richtet sich an alle Mitglieder der KoPart eG, die auf der Homepage der KoPart eG aufgeführt sind (<https://www.kopart.de/mitglieder/>).

Die Mitgliedschaft in der KoPart eG steht allen Städten und Gemeinden in NRW offen. Die detaillierten Beitrittsmodalitäten und -formalitäten sowie das Beitrittsformular sind ebenfalls auf der Homepage unter <https://www.kopart.de/mitglied-werden/> verfügbar. Die Kommunen müssen den Beitritt zur Genossenschaft beschließen und ihn der Kommunalaufsicht anzeigen.

Die bereits im elektronischen Einkaufskatalog gelisteten Besteller werden **im Laufe des Montags** für den neuen Katalog freigeschaltet und können dann direkt bestellen.

Ab dann stehen auch für die übrigen Mitglieder die Bestellformulare mit den genauen Konditionen und erforderlichen Angaben zur Verfügung. Eine Teilnahme am kompletten Katalogeinkaufssystem kann für Mitglieder der KoPart eG, die noch nicht daran teilnehmen, ebenfalls zeitnah eingerichtet werden. Die KoPart eG schickt die Unterlagen interessierten Städten und Gemeinden gerne zu.

Anfragen richten Sie bitte an [info@kopart.de](mailto:info@kopart.de) oder Telefon 0211-430 77 150.

*Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.*

**Dieser Schnellbrief ist ausschließlich für den dienstinternen Gebrauch bestimmt. Wir bitten Sie eindringlich, eine Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte zu unterlassen.** Aufgrund der Weitergabe der Schnellbriefe haben wir in letzter Zeit vermehrt Anrufe von Gewerbetreibenden und Privatpersonen in der Geschäftsstelle gehabt, die davon ausgegangen sind, dass der StGB NRW die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus zu verantworten hätte. Diese zusätzlichen Anrufe behindern uns bei unserer eigentlichen Aufgabe, Sie - die Städte und Gemeinden – schnell und präzise zu informieren.

**Regelmäßig aktualisierte FAQs:** Um Sie bestmöglich zu unterstützen, pflegen wir beim StGB NRW seit dem 18. März eine FAQ-Liste, in der wir häufig gestellte Fragen aufgreifen. Die Liste wird mehrfach täglich aktualisiert und ist in unserem Corona-Schwerpunkt unter <https://www.kommunen.nrw/themen-projekte/coronavirus.html> zu finden.

Herzliche Grüße

Dr. Bernd Jürgen Schneider